

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	35 (1978)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Wadomar, Bacurius und Hariulf : zur Laufbahn adliger und fürstlicher Barbaren im spätrömischen Heere des 4. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Hoffmann, Dietrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-27793">https://doi.org/10.5169/seals-27793</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wadomar, Bacurius und Hariulf

### Zur Laufbahn adliger und fürstlicher Barbaren im spätömischen Heere des 4. Jahrhunderts

*Von Dietrich Hoffmann, Hamburg*

Unter den Offizieren und Generalen des kaiserlichen römischen Heeres<sup>1</sup> tauchen vom 4. nachchristlichen Jahrhundert an in wachsender Anzahl gebürtige Ausländer – Barbaren – auf<sup>2</sup>. Zumal germanische Namen begegnen uns immer wieder, was mit der Tatsache zusammengeht, dass auch auf der Mannschaftsebene die Bestände der Truppenkörper – vor allem der barbarischen Auxilien – vielfach aus Angehörigen germanischer Völkerschaften gebildet wurden<sup>3</sup>. Aber auch donauländische und orientalische Barbaren sind mitunter in höhere Kommandostellen aufgestiegen, wie ja in gleicher Weise deren Heimatgebiete zum Teil nicht unbeträchtliche Kontingente von Soldaten für die Armee gestellt haben. Dabei lassen sich diese Nichtrömer in zwei Gruppen unterteilen. Die eine, sicher erheblich umfangreichere bestand aus Barbaren einfacher Abkunft, die als Kriegsgefangene, Söhne von solchen, als Freiwillige oder als Angehörige jener im 3. Jh. aufgekommenen barbarischen Laeten- und Gentilensiedlungen auf römischem Boden ins Heer eingetreten waren und sich nun gleichsam von der Pike auf in führende Positionen emporgearbeitet haben. Dies dürfte etwa für den Sarmaten Victor gelten, den *magister equitum* des Kaisers Valens, und bei dem Usurpator Magnentius (350–353), der vor seinem Pronunciamento in Autun ein angesehenes Legionspaar des Bewegungsheeres kommandiert hatte, wird ausdrücklich angegeben, dass er einer Niederlassung von Laeten in Gallien entstammte. Nicht minder eindeutig sind die Anfänge

1 Zu den hohen Offizieren der spätömischen Armee (*magistri militum, comites domesticorum, comites rei militaris, duces*): E. Stein, *Spätöm. Reich* 1 (Wien 1928) 186–188; A. Piganiol, *L'empire chrétien* (Paris 1947) 331–333; <sup>2</sup>(Paris 1972) 366–368; W. Ensslin, *Klio* 23 (1930) 306–325; 24 (1931) 102–147, 467–502; A. Demandt, *RE Suppl.* 12 (1970) s.v. *Magister militum* 553–790 (nicht immer richtig); Verf., in: *Actes du IXe Congrès international d'études sur les frontières romaines, Mamaia 1972* (Bukarest 1974) 381–397.

2 Soweit im folgenden nicht eigens angegeben, siehe dazu die zahlreichen personenkundlichen Artikel von O. Seeck, W. Ensslin u. a. in der *Realencycl. f. class. Altert.wiss. (RE)*; W. Sundwall, *Weström. Studien* (Berlin 1915) 39f.; M. Waas, *Germanen im römischen Dienst im 4. Jh. n. Chr.* (Bonn 1965; <sup>2</sup>1971) 67f. (ausführlich zu den germanischen Offizieren, mit Verweis auf weitere Literatur); A. T. M. Jones/J. R. Martindale/J. Morris, *The Prosopography of the Later Roman Empire* 1, *A.D. 260–395* (Cambridge 1971). – Nicht aufgenommen in unsere Übersicht ist der Heermeister Valentinians II. und des Usurpators Eugenius, Arbogast (Arvagast), da dessen adlige Herkunft nur eine freilich nicht unwahrscheinliche Vermutung ist.

3 Verf., *Das spätöm. Bewegungsheer und die Notitia dignitatum* (Düsseldorf 1969/70) 131f.

des gotischen Generals Gaina, der als *magister per Thracias* 394, auf Theodosius' Feldzug gegen den weströmischen Usurpator Eugenius, einen Teil der oströmischen Bundesgenossenkontingente befehligte<sup>4</sup> und dann zumal durch seine revolteartigen Umrüstungen von 399/400 in Kleinasien und Konstantinopel bekannt geworden ist. Irgendwo jenseits der unteren Donau beheimatet, war er aus ganz ärmlichen Verhältnissen hervorgegangen, hatte sich bei den römischen Fahnen gemeldet und rückte dann hier dank seiner Tüchtigkeit verhältnismässig rasch bis zum Heermeister auf<sup>5</sup>. Es ist also keineswegs richtig, wenn gerade Gaina gelegentlich in Geschichtsdarstellungen als Gotenfürst oder Föderatenchef bezeichnet wird. Vielmehr vertritt er das Schulbeispiel eines nationalrömischen Heerführers auswärtiger Abkunft, der in der Armee als Gemeiner begonnen hat.

Die andere Gruppe von Barbarengeneralen setzte sich aus Persönlichkeiten adligen oder gar fürstlichen Geblüts, also Optimaten, Prinzen und (gewesenen) Königen zusammen, und diese darf nun als ein ausgesprochenes Charakteristikum der Spätantike angesehen werden. Denn das Römerheer der mittleren Kaiserzeit kannte noch kaum edle Ausländer unter den Legionslegaten, Provinzstatthaltern, Gardepräfekten und irregulären *duces*, während wir vom 4. Jh. an eine ganze Reihe solch fürstlicher Barbaren in allen höheren Graden – vom Tribunen bis zum *magister militum* – vorfinden. Dabei fallen naturgemäss zunächst einmal diejenigen auf, die als längst erwachsene Prinzen, Herzöge oder Ex-Fürsten in römische Dienste getreten waren und dann, wie sich versteht, in der Armee nicht mehr auf der untersten Stufe beginnen mussten, sondern sogleich ins höhere Offizierskorps – eben vom Tribunen an aufwärts – übernommen worden sind.

Das spektakulärste Beispiel liefert der angesehene Alamannenkönig Wadomar (Vadomarius), der im Raume des heutigen Schwarzwaldes bzw. Breisgaus ansässig gewesen und zuletzt 361 vom rebellierenden gallischen Gegenkaiser Julian wegen konspirativer Beziehungen zu Kaiser Constantius II. gefangen gesetzt und nach Spanien deportiert worden war. Er wurde offenkundig nach Julians Tod vom neuen Kaiser Jovian (363–364) ehrenvoll ins römische Heer eingegliedert und zum *dux* der (Grenz-)provinz Phoenice ernannt. Hier bewährte er sich freilich nicht ganz, indem dabei die Nachteile seines angeblich unaufrechten Charakters offenbar wurden, und so löste anscheinend Kaiser Valens ihn wieder ab, um ihn künftig als eine Art ‘General zur besonderen Verwendung’ (vielleicht *comes rei militaris vacans*) einzusetzen. In einer solchen erscheint er 365 in Bithynien bei der Bekämpfung des Usurpators Procopius,

<sup>4</sup> Zosim. 4, 57, 2; 58, 2, 3; Ioh. Ant. fr. 187 = FHG 4, 609. – Das für 399 bei ihm nachweisbare Heermeisteramt (Stein, *Spätrom. Reich* 1, 359. 361; S. Mazzarino, *Stilicone*, Roma 1942, 211. 392) muss Gaina jedenfalls schon 394 bekleidet haben.

<sup>5</sup> Socrat. 6, 6, 2; Sozom. 8, 4, 1; Theodoret, *Hist. eccl.* 5, 32, 1 und zumal 6, 7; Ioh. Ant. fr. 190 = FHG 4, 610–611; vgl. Zosim. 5, 13, 1.

und es ist also entgegen modernen Zweifeln durchaus richtig und sinnvoll<sup>6</sup>, wenn ihn Ammian dabei als *ex duce et rege Alamannorum*<sup>7</sup>, d. h. 'gewesenen Militärbefehlshaber (von Phoenice) und Alamannenkönig' bezeichnet. Denn als *dux Phoenices* hätte Wadomar im Vorfeld von Konstantinopel kaum etwas zu suchen gehabt. In ähnlicher Sondermission begegnet er uns dann nochmals 373, als er zusammen mit dem *magister peditum* Traian den Persern bei Vagabanta in Mesopotamien eine schwere Niederlage beibrachte. Mittlerweile war – ein beredtes Beispiel für die Möglichkeit zu tragischen Verwicklungen in jener Epoche – Wadomars Sohn und Nachfolger im südlichen Alamannengau, Wittikap, wegen wiederholter Übergriffe von Kaiser Valentinian mittels eines gedungenen Mörders aus dem Wege geräumt worden!

Wenn im Falle der Perser sämtliche Offiziere zumindest dem niederen Adel zugezählt werden dürfen, so gehört als nächster der Perser Pusaeus hierher, der zur Zeit von Julians Perserfeldzug 363 Kommandant der Inselfestung Anatha im Euphrat war und in Anerkennung seiner raschen Übergabe alsbald als Tribun ins römische Heer übernommen wurde; später ist er gar *dux Aegypti* geworden<sup>8</sup>. Im Reichswesten sind unter Valentinian 372 gleich drei alamannische Adlige, Fraomar, Biterid und Hortar, zu Tribunen und Kommandanten römischer Truppeneinheiten ernannt worden, wobei Fraomar, zuvor für ganz kurze Zeit König der Bukinobanten, an die Spitze eines Alamannenverbandes in Britannien trat. Hortar indessen wurde bald danach wegen verräterischen Kontaktes mit dem Alamannenfürsten Makrian und anderen Adligen verhaftet und grausam hingerichtet. Der eben erwähnte Makrian fiel im übrigen wenige Jahre später bei einem unbedachten Einfall ins benachbarte Frankenland einem Hinterhalt des streitbaren Königs Mallobaud zum Opfer, und dieser ist nun seinerseits im Jahre 378 als *comes domesticorum* Gratians und tüchtiger Heerführer in der siegreichen Alamannenschlacht von Argentovaria (Horburg) bei Colmar im Elsass hervorgetreten. Wenn Ammian ihn dabei *domesticorum comitem regemque Francorum* nennt<sup>9</sup>, so bedeutet dies schwerlich, dass er damals, wie einige meinen, noch immer aktiver König der Franken gewesen sei; eine solche Personalunion von römischem Amt und auswärtigem Fürstenthron wäre für jene Epoche noch kaum denkbar. In der Tat begegnet uns weiter unten nochmals ein *gentis ... rex et apud nos domesticorum comes*<sup>10</sup>, bei dem die königliche Würde bezeugterweise längst der Vergangenheit angehörte. Deshalb geht

6 F. Dahn, *Urgesch. d. german. Völker* 2, 2 (Berlin 1881) 348; treffend auch A. Schenk v. Stauffenberg, *Imperium und Völkerwanderung* (München 1948) 29–30.

7 Amm. Marc. 26, 8, 2. – Neuere wollten *duce et ex rege* emendieren.

8 Nicht vor 368, wie die Liste der *duces Aegypti* bei Rémondon, Chron. Eg. 40 (1965) 186–188 ergibt. – Eine ansprechende Parallele zur Übernahme des Pusaeus berichtet Procop. *Bella 2 (Pers. 2)* 19, 1–25; 7 (*Goth. 3*) 3, 11 (vgl. CIL V 1591; Dassau 2810; Diehl 558) aus dem Jahre 541 gleichfalls von der Orientfront; dazu Verf., *Aquileia Nostra* 34 (1963) 82–98.

9 Amm. Marc. 31, 10, 6.

10 Siehe unten Anm. 26.

es auch schwer an zu glauben, dass Mallobaud nach der *comitiva domesticorum* in die Heimat zurückgekehrt wäre und dort erneut seine Amtspflichten als Frankenkönig aufgenommen hätte, womit die Episode um den Tod des Alamannenkönigs Makrian gar erst nach der Schlacht von Colmar angesetzt werden müsste. Denn die Mehrzahl der fraglichen Beispiele unseres Zeitraumes lautet dahin, dass die erlauchten Barbaren bei der Übernahme eines römischen Offizierspostens ihre Stammlande für immer hinter sich gelassen haben. Überflüssig anzumerken, dass unser Mallobaud mit dem gleichnamigen Scholartribunen am Hofe des Constantius II. in Mailand 354/355 jedenfalls nicht identisch gewesen ist.

In das letzte Jahrhundertviertel fällt ferner die militärische Tätigkeit dreier Generale aus gotischen Fürstengeschlechtern im Reichsosten. Der terwingische (westgotische) Optimat Munderich erscheint Mitte der 370er Jahre als Mitstreiter des alten Königs Athanarich bei dessen Rückzug vor den Hunnen am Dnestr, ist offenkundig später zu den Römern übergetreten und wurde – vermutlich unter Theodosius – zum *dux Arabiae* ernannt. Von dem General Modares oder Modarius – wohl Modahar –, der 379 als *comes per Thracias* dem Kaiser Theodosius zu seinem ersten Gotensieg verhalf und um 380 auf diesem Posten dann zum Heermeister befördert wurde<sup>11</sup>, heisst es, er habe selbst einem gotischen Königsgeschlecht entstammt und sei erst kurz zuvor auf Reichsgebiet übergetreten. Um 380 ist auch die Ankunft der jungen gotischen Fürsten Fravitta und Eriulf mit ihrem Gefolge an Theodosius' Hofe anzusetzen; Fravitta war dann kurz vor der Jahrhundertwende anscheinend *magister per Orientem*, und im Jahre 400 stand er an der Spitze des kaisertreuen Heeres, das die Gotenstreitmacht seines rebellischen Landsmannes Gaina besiegte. Dafür mit dem Konsulat für 401 beehrt, ist er indessen bald danach ein Opfer der antigermanischen Welle am oströmischen Hofe geworden.

Zum selben Zeitabschnitt sind schliesslich einige Offiziere persischen und orientalischen Ursprungs zu nennen. Der Scholartribun (*tribunus scutariorum* einer Leibgardeschwadron) Barzimeres, der 374 den aus der kilikischen Schutzhaft geflohenen Armenierkönig Pap wieder einfangen sollte und 377 auf dem Balkan gegen die Goten fiel, hat in der Forschung lange als Germane gegolten, dürfte jedoch nach neueren Vermutungen vielmehr Perser gewesen sein<sup>12</sup>. Daselbe gilt für zwei Generale Sapor (Schapur) und Varanes (Wahram), die mit sassanidischen Grosskönigen den Namen gemein hatten und im übrigen beide Bekannte des Antiochener Rhetors Libanios waren. Sapor hatte möglicherweise als Heermeister 378 in Gratians Auftrag eine kirchenpolitische Mission im Reichsosten durchzuführen, und Varanes, der 393 am Hof in Konstantinopel bezeugt ist, gelangte höchstwahrscheinlich anlässlich des Krieges von 394 gegen Eugenius in den Reichswesten, wurde dort 408/409 für kurze Zeit *magi-*

11 Verf., *Actes du IXe Congrès ...* (s. oben Anm. 1) 390 und Anm. 56, 57.

12 H. Humbach, *Germania* 46 (1968) 321.

*ster peditum* als Nachfolger des ermordeten Stilicho und kehrte alsdann in den östlichen Reichsteil zurück, wo er 410 als Präsentalheermeister und Konsul eben dieses Jahres erscheint. Schliesslich haben wir dank einer isolierten Sud-Notiz (Suidas) noch von einem etwas seltsamen Prinzen Subarmachius<sup>13</sup> Kunde, der von Geburt 'Kolcher' und dabei königlicher Abkunft war, also wohl dem regierenden Hause des kleinen Klientelstaates Lazika an der Ostküste des Schwarzen Meeres entstammte. Der den Tafelfreuden ergebene und angeblich stets betrunkene Mann gehörte zu den engsten Vertrauten des Kämmerers Eutropius (395–399) und versah das Amt eines 'Führers der Leibwächter' ('Lanzenträger'). Da der Chef des aus den Palatinscholen bestehenden eigentlichen Leibgardekorps im Palast der *magister officiorum* war, also ein nominell ziviler Funktionär, dessen Amt zu jener Zeit schwerlich von einem Barbarenprinzen hätte bekleidet werden können, muss damit das Kommando der *protectores domestici*, d. h. der kaiserlichen Generalstabsoffiziere, gemeint sein, und Subarmachius war demnach wohl *comes domesticorum* am oströmischen Hofe<sup>14</sup>.

Eine von den vorhergehenden Beispielen zu scheidende Gruppe bilden endlich in der Epoche um die Wende 4./5. Jh. vier Barbarenfürsten und -hauptlinge, deren militärische Funktionen im römischen Heere offensichtlich einer Ausnahmestellung entsprachen. Denn diese Persönlichkeiten übten derweilen weiter ihre angestammten Befugnisse aus; ja sie scheinen gar in erster Linie Könige, Fürsten und Optimaten ihrer Völker geblieben zu sein, während ihr römischer Generalat, der überdies oft nur vorübergehenden Charakter hatte, weitgehend ein nomineller und titularer war. Am ehesten könnte noch der Maurenfürst Gildo als integrierter Befehlshaber der römischen Armee gegolten haben. Ihn hatte Theodosius um 385 zum *comes Africae* ernannt, und zwar offenkundig in der besonderen Absicht, mit dieser Heranziehung eines mächtigen einheimischen Fürsten die Diözese Afrika vor einem Zugriff des westlichen Usurpators Maximus (383–388) zu bewahren. Aus demselben Grunde beförderte er ihn zuletzt gar zum – ausserordentlichen – *magister utriusque militiae per Africam*, als nunmehr Gefahr von dem Gegenkaiser Eugenius drohte. Die kaiserliche Gunst frommte jedoch nicht allzu viel, indem unbeschadet der Wiederherstellung legaler Verhältnisse durch den Krieg von 394 Gildo sich dann wenig später gegen Kaiser Honorius erhob, so dass er eigens 398 durch eine militärische Expedition unter Leitung seines nach Italien geflüchteten Bruders Mascezel, dessen römische Amtsstellung im übrigen ungewiss bleibt, niedergekämpft werden musste.

Der Westgotenkönig Alarich indessen ist trotz vielfältiger Verflechtung mit römischer Politik ein an der Spitze seines Volkes umherziehender Barbarenkönig geblieben. Nachdem er im Verbande der Bundesgenossentruppen auf Theodosius' Seite am siegreichen Feldzuge von 394 nach Italien teilgenommen

13 Eunap. fr. 77 = FHG 4, 48–49.

14 So schon Mazzarino, *Stilicone* 396.

hatte, sagte er sich von seinem Schutzherrn bald wieder los und marschierte plündernd nach Nordgriechenland, angeblich aus Verärgerung darüber, dass er im vergangenen Kriege mit einem Föderatenkommando hatte vorliebnehmen müssen und von Theodosius nicht mit der Führung römischer Truppen betraut worden war<sup>15</sup>; tatsächlich dürfte dabei aber vor allem die rücksichtslose und entwürdigende Behandlung der Bundesgenossen, die bei den Kämpfen in den Julischen Alpen gleichsam als Kanonenfutter verwendet worden waren, die Ursache gewesen sein. In der Folge bildete Alarich, der zwischen Epirus, Dalmatien, Noricum und Italien hin und her operierte, ein ständiges Unruhe- und Gefahrenmoment, das für anderthalb Jahrzehnte das Geschehen im Westreich beeinflusste, ja bestimmt, obschon sich der Gotenfürst dabei zeitenweise in die römische Politik einspannen liess. Als er 397 den Peloponnes verwüstete und ihn daher der weströmische Heermeister Stilicho daselbst einschloss und belagerte, machte ihn der mit der Mailänder Regierung verfeindete Hof in Konstantinopel kurzerhand zum *magister per Illyricum* (Ostillyricum), so dass Stilicho von ihm ablassen musste. Praktische Auswirkungen hatte die Ernennung freilich kaum, und nach einiger Zeit sind Alarichs illyrische Funktionen dann anscheinend in aller Stille erloschen. Es folgte ab 401 die mehrfach von Feindschaft zu Freundschaft wechselnde Phase der Berührung mit dem Westreich, zumal mit dem führenden Heermeister Stilicho, der schliesslich seinerseits 406 die Betrauung des Gotenkönigs mit der weströmischen *comitiva Illyrici* (bzw. einem ausserordentlichen *magisterium Illyrici*) veranlasste, um durch ihn den lange gehegten Plan einer Rückgewinnung Ostillyricums für Kaiser Honorius endlich durchführen zu lassen. Das Unternehmen kam jedoch nicht zustande, ebensowenig ein solches, das 408 der Beseitigung der gallischen Usurpation unter Constantin III. gelten sollte, und mit Stilichos Ermordung in eben diesem Jahre wandte sich Alarich endgültig wieder von Honorius ab. Wenn er dann 409/410 vorübergehend erster Heermeister (*magister peditum* und *magister utriusque militiae*) war, während sein Schwager Athaulf die *comitiva domesticonrum equitum* bekleidete, so geschah dies aus eigener Machtvollkommenheit, indem er damals in Rom den Attalus zum Gegenkaiser ausgerufen hatte. Doch auch dieses Amt blieb Episode, da Alarich seine glücklose Kreatur bald wieder absetzte; es kam zur legendären Plünderung Roms, die vom baldigen Tode des Gotenfürsten gefolgt war.

Enger und stetiger mit dem Reiche verbunden scheint demgegenüber der Gotenhäuptling Sarus gewesen zu sein, der an der Spitze seines 300-Mann-Gefolges ab 405 in Roms Diensten in Italien auftrat und sich dabei gleichwohl eine weitgehende Handlungsfreiheit bewahrte. Zumal mit Athaulf persönlich verfeindet, was seine Zuwendung zum gegnerischen Lager begünstigte, ist er schliesslich 412 in Gallien einem Hinterhalt seines Widersachers zum Opfer gefallen. Er war übrigens der Bruder des Sigerich, der seinerseits 415 für

15 Zosim. 5, 5, 4.

eine Woche Nachfolger des ermordeten Athaulf und König der Westgoten wurde. Ob auch Sarus einen römischen Generalstittel trug, steht dahin; denn wenn er einmal als 'Feldherr' (*strategos*) bezeichnet wird, so besagt dies nicht allzuviel. Nichtsdestoweniger ist nun von besonderem Interesse die Expedition, mit der eben der genannte 'Feldherren'-Titel des Sarus verknüpft ist und die dieser 407<sup>16</sup> im Auftrage Stilichos durchzuführen hatte. An der Spitze eines kleinen Heeres sollte er damals in raschem Marsche über die Westalpen dem Usurpator Constantin III. zuvorkommen, der just im Begriffe war, sich ganz Galliens zu bemächtigen, und die Aktion zeitigte auch mit einem Sieg bei Valence zunächst einen beachtlichen Erfolg; doch schlug das Kriegsglück dann um, und Sarus konnte sich nur unter schweren Verlusten über das Gebirge nach Italien zurückziehen. Das Bedeutende an der Episode ist, dass hier anscheinend zum erstenmal ein – wie seine spätere Tätigkeit zeigt – nominell unabhängiger und nicht fest ins Heer eingegliederter Barbarenfürst vom ersten Heermeister mit einer selbständigen militärischen Operation im Dienste der kaiserlichen Regierung betraut wurde. Ein gleiches hätte im übrigen für die beiden in Aussicht genommenen Missionen Alarichs ab 406 in Illyricum und dann 408 – in Wiederholung der Unternehmung des Sarus – gegen Constantin III. gegolten; doch sind diese ja nicht verwirklicht worden. Früher indessen wäre eine solche Rolle eines auswärtigen Fürsten in Roms Diensten wohl kaum denkbar gewesen, und es war denn ungeachtet der erwähnten Empörung Alarichs keineswegs etwas Unerhörtes, wenn Kaiser Theodosius dem Gotenführer bei seiner Teilnahme am Kriege von 394 einen grösseren Führungsauftrag über römische Kräfte vorenthalten hatte. Ja nicht einmal die zahlreichen bundesgenössischen Truppen selbst zogen damals, was ihr koordiniertes Oberkommando anlangt, unter ihren eigenen Fürsten und Häuptlingen zu Felde; vielmehr standen reguläre römische Heerführer an ihrer Spitze, mochten sie auch barbarischer Abkunft sein, nämlich der Gote Gaina, *magister per Thracias*, der Iberer Bacurius, *comes domesticorum*, von dem wir gleich noch hören werden, und der Alane Saul<sup>17</sup>, der ebenfalls ein ordentliches römisches Offiziersamt innegehabt haben muss. Und dies entspricht auch vollauf einer Äusserung des Panegyrikers Pacatus von 389 zu dem vorangegangenen Usurpatorenkriege des Jahres 388, bei dem für das Heer des Theodosius ähnliche Verhältnisse gegolten hatten: «Welch denkwürdiger Vorgang! Es marschierte unter römischen Generalen und Standarten der ehemalige Römerfeind ...»<sup>18</sup>, womit die Föderatenkontingente der Goten, Hunnen, Alanen usw. gemeint waren. Wenn also in Geschichtsdarstellungen zu den obigen drei Inhabern des Föderatenkommandos im Kriege von 394 gelegentlich noch der Name Alarichs hinzugefügt wird, so ist dies insofern falsch, als sich die damalige Führungstätigkeit des Westgotenfürsten höchstens auf einer weiter unten liegenden Ebene abgespielt haben kann.

16 Nicht erst 408, wie man vielfach meint! 17 Siehe oben Anm. 4.

18 Pacat. *Paneg. Lat.* 12, 32: *Ibat sub ducibus vexillisque Romanis hostis aliquando Romanus usw.*

Kehren wir zu den ordentlichen Heerführern fürstlich-barbarischer Abkunft zurück, so haben wir es bisher mit Persönlichkeiten zu tun gehabt, die, soweit ersichtlich, als Erwachsene in die römische Armee übergetreten sind – einige waren gar selbständige Gaukönige gewesen – und deshalb sogleich den Status höherer Offiziere, vom Tribunen ab, erhalten haben. Bei den noch in jugendlichem Alter ins Heer eingereihten adligen Ausländern indessen, die es selbstredend auch gegeben hat, wäre dies nun kaum möglich gewesen; ebenso undenkbar ist anderseits, dass sie, wie etwa ein Gaina, ihren Dienst als gewöhnliche Soldaten hätten antreten müssen. Auf welcher Stufe ist dann aber ihr Einstieg in die römische Offizierslaufbahn vor sich gegangen? Die Antwort gibt eine Kombination zweier längst bekannter Zeugnisse, von denen freilich das erste in der massgebenden Forschung falsch gedeutet worden ist.

In der Quinquennalienrede auf den oströmischen Kaiser Valens vom Februar/März 369 (nicht 368!) führt der Redner Themistios aus: «Eben erst hat einer die väterliche Herrscherwürde verschmäht – und sie galt nicht einem unbedeutenden Königreich! – und ist (zu uns) übergetreten, um dir als Leibwächter (Lanzenträger) zu dienen.»<sup>19</sup> Demnach waren es irgendwelche ‘Leibwächterdienste’, die ein junger Fürst oder Prinz in der ersten Phase seiner Karriere bei den Römern zu leisten hatte; doch bevor wir uns mit deren genauem Charakter befassen, soll erst die Identität der ungenannten Persönlichkeit geklärt werden. In der Regel wollte man in ihr den jungen Armenierkönig Pap (Papa, Para) erblicken<sup>20</sup>, der nach Ermordung seines Vaters Arschak II. durch den Perserkönig Schapur II. eben etwa in jenen Jahren zu den Römern geflüchtet war<sup>21</sup>. Dessen genaueres Schicksal trifft jedoch gar nicht auf die Beschreibung bei Themistios zu, da Pap lediglich ein in Ehren aufgenommener königlicher Flüchtling war, ohne dabei im besonderen für einen ‘Leibwächterdienst’ bestimmt zu sein. Wohl aber passen die Worte des Redners vortrefflich auf einen anderen, im fraglichen Zeitraum mehrfach erwähnten orientalischen Fürsten und römischen Offizier, nämlich Bacurius<sup>22</sup>, der ursprünglich König des zwischen Kaukasus und Armenien gelegenen römischen Klientelstaates Iberien gewesen war<sup>23</sup>.

19 Themist. *Or.* 8, 116 bc, S. 138 Dind. = 1, 174–175 Downey: σὲ δὲ ἥδη τις τὰ σκῆπτρα ὑπεριδὼν τὰ πατρῷα, καὶ ταῦτα οὐκ ἀφανοῦς βασιλείας, μετανάστης ἦκει δορυφορήσων usw.

20 Harduin in Themistios-Ausg. S. 573 Dind.; P. Asdourian, *Die polit. Beziehungen zwischen Armenien und Rom* (Venedig 1911) 158 und Anm. 2; O. Seeck, *Untergang d. antiken Welt*<sup>3</sup> 5 (Berlin 1913) 59 mit 448–449; E. Stein, *Spätrom. Reich* 1, 213 Anm. 1; A. Piganiol, *L'empire chrétien* 157 Anm. 37; <sup>2</sup>(1972) 176 Anm. 2; W. Ensslin, *RE* 18, 2 (1949) s.v. *Pap* 923–924. – Die so vermeintlich datierte Flucht Paps zu den Römern wurde zugleich allgemein als chronologischer Fixpunkt in der sehr komplizierten damaligen Ereignisreihe um Armenien und Iberien bei Amm. Marc. 27, 12, 1–9 angesehen! 21 Amm. Marc. 27, 12, 1–9.

22 Erst nachträglich sahen wir, dass eben dieser Vorschlag unter ausdrücklicher Verwerfung der Pap-Lösung bereits von dem alten Tillemont, *Histoire des Empereurs* 5 (Venedig 1732) 91–92 gemacht worden war!

23 Zu diesem C. Burney/D. M. Lang, *Die Bergvölker Vorderasiens* (München 1973) 389–395, 404–405, 410–415.

Bacurius erscheint erstmals als *Hiberus quidam*<sup>24</sup> in der Schlacht bei Adrianoval vom 9. August 378, in der er – offenkundig im Tribunenrang – eine der beiden *scholae palatinae* (*schola scutariorum sagittariorum*) kommandierte<sup>25</sup>, die durch ihr unbedachtes Vorpreschen den für das Ostreich und zumal Kaiser Valens selbst so verhängnisvollen Waffengang ausgelöst haben. Seiner Karriere tat dies freilich keinen Abbruch; denn unter Theodosius war er in den 380er Jahren *dux* von Palästina, in welcher Eigenschaft er in Jerusalem mit dem Kirchenhistoriker Rufin zusammentraf und diesem bei der Gelegenheit einen ausführlichen Bericht über die Christianisierung des Ibererfolkes gab<sup>26</sup>. Dabei nennt ihn Rufin ausdrücklich ‘König dieses Volkes’ und gibt im weiteren an, er sei (zuletzt) bei den Römern *comes domesticorum* gewesen: *fidelissimus vir Bacurius gentis ipsius rex et apud nos domesticorum comes*. Wie schon zu dem Frankenkönig Mallobaud vermerkt, gehörten indessen die königlichen Befugnisse hier offenkundig der Vergangenheit an und spielten so bei Bacurius’ Offiziersstellungen im römischen Heere keinerlei Rolle mehr. Die *comitiva domesticorum* am oströmischen Hofe dürfte er nun um die Jahreswende 391/392 übernommen haben, als der bisherige Inhaber dieses Amtes, Stilicho, dem damals eben auf dem Balkan umgekommenen *magister per Thracias* Promotus im Kommando nachrückte. In der Tat treffen wir, wie aus dem Briefwechsel des Libanios hervorgeht<sup>27</sup>, den fürstlichen General 392 in der vorgeschobenen Hauptstadt des Orients, Antiochia, also weitab von seinem früheren Militärbezirk in Palästina, und dabei hat er auch selbst mit dem Antiochener Rhetor korrespondiert<sup>28</sup>. Offenkundig als *comes domesticorum* nahm Bacurius dann zwei Jahre später, 394, an der Expedition des Theodosius gegen den Usurpator Eugenius teil, auf der er an der Seite des neuen *magister per Thracias* Gaina und des alanischen Offiziers Saul mit der Führung der bundesgenössischen Truppen betraut war<sup>29</sup>. Nach Zosimos soll er nun gar im Laufe der schweren Kämpfe in den Julischen Alpen, bei denen die in die Passagen vorausgeschickten Föderatenkontingente zu einem grossen Teil massakriert wurden (5. Sept.), gefallen sein<sup>30</sup>; doch verlautet bei dem Anfang des 5. Jh. schreibenden Rufin, der ja Bacurius persönlich gekannt hat und gleichfalls seinen tapferen Einsatz in jenem Gefechte hervorhebt<sup>31</sup>, kein Wort über einen Schlachtentod des Generals, so dass ein Irrtum bei Zosimos oder dessen Vorlage (Eunapios?) nicht ausgeschlossen scheint<sup>32</sup>.

24 Amm. Marc. 31, 12, 16; Zosim. 4, 57, 3 (vgl. oben Anm. 4 und unten Anm. 29) nennt ihn fälschlich einen Armenier.

25 Verf., *Bewegungsheer* 288–289, 448. 26 Rufin. *Hist. eccl.* 1, 10 (PL 21, 482 Migne).

27 Liban. *Ep.* 963, 964 (11, 167, 168 Foerster).

28 a. O. *Ep.* 980 (11, 183–184 Foerster).

29 Zosim. 4, 57, 3 (vgl. oben Anm. 4 und 24).

30 Zosim. 4, 58, 3. – Danach Stein, *Spätrom. Reich* 1, 334; Piganiol, *L’empire chrétien* 267 Anm. 10; <sup>2</sup>(1972) 294 Anm. 2.

31 Rufin. *Hist. eccl.* 2, 33 (PL 21, 540 Migne). 32 So Seeck, *RE* 2 (1896) s.v. *Bacurius* 2725.

Die Anwendung der Themistiosstelle auf Bacurius liefert den noch fehlenden Einblick in die Anfänge der Militärdienstzeit dieser Persönlichkeit bei den Römern und ergänzt damit unsere Kenntnisse über den Ibererfürsten zum Gesamtbild einer spätantiken Generalslaufbahn, wie es an Reichhaltigkeit seinesgleichen sucht. Denn der nachweisbare Werdegang umfasst dergestalt ein ganzes Vierteljahrhundert und lässt sich dabei in vier beglaubigte Stadien unterteilen: ein erstes als 'Leibwächter', ein zweites als Tribun und Kommandant von Truppeneinheiten bzw. Palatinscholen, ein drittes als *dux* einer Grenzprovinz (Palästina) und ein vieres als *comes domesticorum*. Damit aber konnte Bacurius zur Zeit seines Übertritts zu den Römern 368/369<sup>33</sup> in der Tat noch verhältnismässig jung gewesen sein, was auch die Erwähnung der verschmähten 'väterlichen Herrscherwürde' nahelegt, und es fragt sich denn, wie der 'Leibwächterdienst' an Valens' Hof zu Beginn seiner Karriere im einzelnen zu verstehen ist. Dass er bereits – also von Anfang an – dem ein Jahrzehnt später genannten Tribunat über eine Leibgardeschwadron gegolten hätte, ist bei der vermutlichen damaligen Jugend des Bacurius nicht anzunehmen, ganz abgesehen davon, dass der Begriff 'Leibwächterdienste leisten' zum Kommando über eine Schola nicht so recht passen will. Aber auch die Eingliederung in die kaiserliche Garde als gemeiner Scholarsoldat (*scutarius*) mutet bei einem Ausländer königlicher Abkunft unwahrscheinlich an, und so kann Themistios nur jene Art kaiserlichen Leibwächterdienstes gemeint haben, die nur noch dem Namen nach ein solcher war, nämlich die Tätigkeit eines *protector domesticus*.

Die gegen Ende des 3. Jh. aufgekommenen *protectores domestici*<sup>34</sup> – kurz *domestici* genannt –, die von den gewöhnlichen *protectores* des Gallienus zu scheiden sind, bildeten ein angesehenes Korps von Generalstabsoffizieren am Hofe, an dessen Spitze der *comes domesticorum*, der ranghöchste Offizier unterhalb der *magistri militum*, stand. Indessen hielten sie sich nicht allein im kaiserlichen Hauptquartier und etwa an der Seite der *praefecti praetorio* auf, sondern konnten auch zu vielfältigen Spezialaufträgen, Beraterzwecken, Stabsaufgaben usw., nach auswärts abkommandiert werden, wobei nicht zuletzt auch das Ziel der eigenen Fortbildung von Bedeutung war. Denn die *protectores domestici* stellten die höheren Offiziere, also zumal die Tribunen und Einheitskommandanten, deren Stufe dann ihrerseits die Voraussetzung zum Aufstieg in die oberen Generalate war, und ihre Körperschaft kann mithin als ein Reservoir zur Beschickung des oberen Befehlsapparates der spätömischen Armee ange-

33 Mit den Amm. Marc. 27, 12, 4. 16. 17; 30, 2, 2 geschilderten Ereignissen in und um Iberien hat dabei zweifellos ein Zusammenhang bestanden, der aber im einzelnen nicht genau bestimmbar ist.

34 Mommsen, *Ges. Schr.* 8, 419–446; R. Grosse, *Röm. Militärgesch.* (Berlin 1920) 138–143; Stein, *Spätöm. Reich* 1, 82–84. 187–188. 366; Piganiol, *L'empire chrétien* 332–333; <sup>2</sup>(1972) 367–368; A. H. M. Jones, *Later Roman Empire*<sup>2</sup> (Oxford 1973) 1, 636–640 mit 2, 1265–1267; H. J. Diesner, *RE Suppl.* 11 (1968) 1113–1123; R. I. Frank, *Scholae palatinae* (Roma 1969) 33f., 41f., 73–77, 81–97, 168–169, 174–179.

sehen werden. *Protectores domestici* wurden ursprünglich vor allem bewährte, altgediente Soldaten, die denn mitunter erst nach einem oder gar zwei Dutzend Dienstjahren und mehr in das Korps Eingang fanden. Bald aber berechtigte dazu auch die blosse Abkunft, zumal ein Offiziersstatus des Vaters, der dann den Sohn von vornherein für die *domestici* bestimmte. Das Korps setzte sich also aus Offizieren unterschiedlichsten Alters zusammen, und dass nun, wie wir es eben bei Bacurius vermutet haben, in der Tat gerade auch ausländische Adlige, Prinzen und Fürsten, sofern sie noch verhältnismässig jung waren, mit Vorzug unter die *protectores domestici* aufgenommen wurden, bestätigt in an sprechender Weise das andere der oben angedeuteten Zeugnisse, nämlich eine Grabinschrift aus Trier.

Der im Jahre 1877 daselbst zutage geförderte Grabstein<sup>35</sup>, der vielleicht das schönste epigraphische Denkmal zur Verflechtung von Römischem und Germanischem im spätantiken Heere darstellt, trägt die Aufschrift: *Hariulfus protector / domesticus filius Han/havaldi regalis genti/s Burgundionum qui / vicxit(!) annos XX et men/sis(!) nove(m) et dies nove(m). Reutilo avunculu/s ipsius fecit.* Der Stein galt also einem *protector domesticus* Hariulf (Hariwulf), Sohn des Fürsten<sup>36</sup> Hanhavald vom Stämme der Burgunder, der 20 Jahre, 9 Monate und 9 Tage alt wurde, und ist von dessen Onkel Reutilo gesetzt worden. Die Lebenszeit des Verstorbenen dürfte wohl noch ins 4. Jh. fallen, und zwar in die zweite Hälfte, als der Fundort Trier längere Jahrzehnte (367–394) Residenz der weströmischen Kaiser war. Auch scheinen gerade in den Jahren Valentinians I. (364–375) freundschaftliche Kontakte mit den damals allmählich an den mittleren Rhein vordringenden Burgundern angeknüpft worden zu sein<sup>37</sup>, so dass gut etwa zu jener Zeit ein Fürst oder Prinz dieses Volkes, Hanhavald, seinen jungen Sohn Hariulf an den Kaiserhof in Trier entstandt haben könnte, damit er dort als *protector domesticus* eine Laufbahn im römischen Heere beginne.

Der Grabstein eines burgundischen Fürstensohnes im Reichswesten liefert damit die gewünschte Erläuterung zum anfänglichen ‘Leibwächterdienst’ in der Karriere des Bacurius, jenes in derselben Epoche zu den Römern übergetretenen jungen Ibererkönigs vom Fusse des Kaukasus, und wir dürfen mithin folgern, dass auch er, bevor er zum Tribunen einer Palatinschola befördert

35 CIL XIII 3682; Dessau 2813; Diehl 44; O. Fiebiger/L. Schmidt, *Inschriftenammlung zur Geschichte der Ostgermanen* 1 (Wien 1917) 72. – Das Original findet sich im Rhein. Landesmuseum zu Trier, eine Kopie davon ist im Röm.-Germ. Zentralmuseum in Mainz ausgestellt. Rhein. Landesmus. Trier: R. Schindler, *Führer durch die vorgeschichtl. u. röm. Abteilung* (1970) 81; Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz: K. Böhner u. a., *Das frühe Mittelalter / Führer durch das Röm.-Germ. Zentralmus. in Mainz* 1 (1970) 74.

36 *Regalis* kann ebenso ‘nicht regierender Prinz’ wie Kleinfürst bedeuten (L. Schmidt, *Westgermanen*<sup>2</sup>, München 1938/40; Nachdr. 1970, 256 Anm. 2).

37 Schmidt, *Ostgermanen*<sup>3</sup> (München 1941; Nachdr. 1970) 132–133.

38 So schon Mommsen, *Ges. Schr.* 8, 438–439 zu unserer Inschrift.

wurde, während einiger Jahre *protector domesticus* gewesen war. Entsprechendes wird allgemein für die jüngeren der adeligen und königlichen Barbaren, die sich bei den römischen Fahnen einfanden, anzunehmen sein<sup>38</sup>, und so könnte denn auch der von uns bisher ausgesparte persische Prinz Hormizd (Hormisdas, Ormisda), welcher der erste und vielleicht berühmteste fürstliche Barbar in Roms Diensten im 4. Jh. war, als *protector domesticus* begonnen haben. Hormizd war niemand anders als ein älterer Bruder des 309/310 als Säugling auf den Thron gehobenen Grosskönigs Schapur II. und wurde lange Zeit von Höflingen in Ketten gehalten, bis ihm um 323/324 die Flucht gelang und er sich unter den Schutz der Kaiser Licinius bzw. Constantin begab. Allerdings wissen wir nun von seiner Verwendung bei den Römern nur wenig. Unter Constantius II. (337–361) erhielt er das Kommando über eine grössere berittene Kräftegruppe und nahm am Perserkriege des Kaisers teil. 357 taucht er in der unmittelbaren Umgebung des Constantius II. auf, was auf sein fortdauernd hohes Ansehen am Hofe hindeutet, und fünf Jahre später, 362, übertrug ihm der neue Kaiser Julian für den bevorstehenden Perserfeldzug vom Sommer 363 anscheinend ein Heermeisteramt (*magister per Orientem?*). Er machte diese Expedition dann auch mit, da ihn Julian für den Fall eines Sieges als neuen Grosskönig von Roms Gnaden anstelle Schapurs II. ausersehen hatte. Doch nach Julians baldigem Tod und dem Friedensschluss des Kaisers Jovian musste er, wie es mit Rücksicht auf den Sieger Schapur nahelag, seinen Abschied nehmen, und in der Folgezeit ist nur noch sein gleichnamiger Sohn zweimal – 365 und 380 – als römischer Offizier hervorgetreten. Umstritten ist freilich das Lebensalter unseres Hormizd<sup>39</sup>. Nach einer Angabe müsste er bei seiner Flucht 323/324 bereits Mitte dreissig gewesen sein, so dass er dem Krieg von 363 als Mittsiebziger beigewohnt haben würde. Doch leuchtet dies nicht recht ein, und möglicherweise war er denn damals bloss in den Zwanzig, womit er im römischen Heere gut als junger *protector domesticus* angefangen haben könnte.

Inzwischen ist zu vermerken, dass die vorgeführten Beispiele adeliger oder königlicher Barbaren im römischen Heeresdienst nur für das 4. Jh. und allenfalls noch für das erste Jahrzehnt des 5. Jh. gelten. Es wäre nun gewiss reizvoll, derselben Frage im ferneren 5. und dann namentlich im 6. Jh., dem Zeitalter Justinians, nachzugehen. Doch scheinen sich hier, je näher das Mittelalter rückt, die Verhältnisse allmählich insofern etwas gewandelt zu haben, als die bloss titulare Verleihung von hohen Offiziersposten an ausländische Fürsten häufiger wird. Im übrigen ist unser Nachrichtenmaterial zumal für das 5. Jh. äusserst spärlich, und allgemein hat die Überlieferung bis zum Ende der Spätantike den Nachteil, dass sie grösstenteils auf griechisch abgefasst ist; man kann also von vornherein nicht allzu viele präzise Angaben über die nominelle Amtsstellung der fraglichen Würdenträger erwarten.

39 Zu den Schwierigkeiten F. Paschoud, *Zosime* 1 (Paris 1971) 218–219.